

MARKTGEMEINDE HAUS

AMTLICHE MITTEILUNG



Rundschreiben Nr. 11/2020

Haus, am 17. November 2020

Covid-19 Infos zum Lockdown

Um unser gut aufgestelltes Gesundheitssystem aufrecht zu erhalten, hat die Bundesregierung per 17. November 2020 eine Verschärfung der **Covid-19-Maßnahmen** angeordnet. Diese findet ihr auf der Rückseite dieses Rundschreibens. **Bitte denkt an die Gesundheit aller und haltet euch daran – so werden wir den Lockdown gut überstehen und können in eine für unser Gesellschafts- und Wirtschaftsleben so wichtige Wintersaison starten!**

Folgende Institutionen informieren uns über ihren Status quo:

- ❖ **Kinderkrippe und Kindergarten** betreuen alle Kinder, die zuhause nicht betreut werden können. Die Öffnungszeiten bleiben gleich von 7:00 - 15:00 Uhr, auch eine tageweise Betreuung ist möglich.
- ❖ Die SchülerInnen der **Volksschule** haben ein Lernpaket mitbekommen, welches die Eltern wöchentlich abgeben und das korrigiert wird. Jede Woche holen die Eltern in der Garderobe ein neues Paket ab. Zusätzlich haben die Lehrerinnen auch online über SchoolFox oder Teams Kontakt zu den Eltern und den SchülerInnen. Die Kinder können bei Bedarf auch stundenweise in der Schule in Kleingruppen nach Schulstufe in den Klassen von den Lehrerinnen betreut werden.
- ❖ In der **Mittelschule** findet natürlich auch kein regulärer Unterricht statt, es wird ebenfalls eine Betreuung für Kinder, die zuhause nicht betreut werden können, angeboten (auch Nachmittagsbetreuung) sowie eine Unterstützung bei der Fernlehre, welche online über eine Lernplattform erfolgt.
- ❖ Besuchsregelung in unserem **Pflegeheim**: Die BewohnerInnen dürfen maximal einmal pro Woche von einer Person besucht werden (ausgenommen sind Palliativ- und Hospizbegleitung sowie Seelsorge). BesucherInnen müssen ein negatives Testergebnis vorweisen. Bei einem Antigentest darf die Probeabnahme maximal 24 Stunden zurückliegen, bei einem PCR-Test maximal 48 Stunden. Wenn kein negatives Testergebnis vorgelegt werden kann, ist durchgehend eine Corona SARS-CoV-2 Pandemie Atemschutzmaske(CPA) oder äquivalente bzw. höherem Standard entsprechende Maske zu tragen. Der Besuch ist vorher anzumelden (Tel. 03686 2382).
- ❖ **Praxis Dr. Thomas Zorn**: Die **Ordinationszeiten** bleiben unverändert: Montag 7.30 – 11.30 Uhr, Dienstag 8 – 12 Uhr und 15 – 17 Uhr, Mittwoch 7.30 – 11.30 Uhr, Donnerstag 14 - 17 Uhr, Freitag 8 – 11 Uhr
Bitte **unbedingt** einen **Termin vereinbaren** - kommen Sie **nicht unangemeldet zur Behandlung!**
Für **Infektpatienten** (Fieber/Husten/Halsschmerzen/Kopfschmerzen) gibt es einen gesonderten Eingang. **Bitte vor der Praxis warten.** Für Medikamentenabholung und Überweisungen brauchen Sie keinen Termin.
Covid-19-Antigen-Schnelltests und **PCR-Tests** werden durchgeführt. **Im Falle von Symptomen Tel. 03686 2204!**
- ❖ Das **Büro des Tourismusverbandes** ist geschlossen, jedoch von Mo – Fr von 9:00 – 12:00 Uhr telefonisch (03686 2234-34) und per Mail (office@haus-ennstal.at) erreichbar.
- ❖ Der **Bauernmarkt** kann weiterhin jeden Donnerstag von 16.00 – 19.00 Uhr am Schlossplatz stattfinden.
- ❖ Das **Gemeindeamt** ist wie gewohnt von 7.30 – 12.00 Uhr für den Parteienverkehr – natürlich unter Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen – geöffnet.

DANKE an alle Mitarbeiter*innen in der Lebensmittelgrundversorgung, in der Pflege und in der Kinderbetreuung für eure hervorragende Arbeit unter diesen erschwerten Bedingungen.

DANKE an euch alle für die Disziplin, die Rücksichtnahme auf alle Mitmenschen und den Zusammenhalt.












Ich vertraue auf euer Verantwortungsbewusstsein.

Unsere „runden und halbrunden“ **GEBURTSTAGSJUBILARE** ab 80 Jahre, die wir sonst immer persönlich besuchen, muss ich leider noch etwas vertrösten. Ich gratuliere euch vorerst auf diesem Wege ganz herzlich und wir werden einen Weg finden, um euch nachträglich „gefahrlos“ euer Geschenk zu überreichen.

Mit lieben Grüßen – und bleibt gesund!

Euer Bgm. Stefan Knapp e.h.

Die Verordnung tritt mit 17. November 2020 in Kraft und gilt bis inklusive 6. Dezember 2020. Die Ausgangsregelungen gelten vorerst bis inkl. 26. November 2020.

<p>Abstand & Mund-Nasen-Schutz</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • An allen öffentlichen Orten ist ein Mindestabstand von 1 Meter gegenüber Personen einzuhalten, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben. • In öffentlichen, geschlossenen Räumen ist der Mindestabstand einzuhalten und zudem der Mund-Nasen-Schutz zu tragen. 	<p>Veranstaltungen</p> 	<p>Alle Veranstaltungen sind untersagt.</p> <p>Wichtige Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Profisport • Begabnisse mit max. 50 Personen • Demonstrationen • Unaufschiebbar berufliche Zusammenkünfte • Zusammenkünfte zu unbedingt erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungszwecken
<p>Ausgangsregelung von 0-24 Uhr Vorerst bis inkl. 26.11.2020 in Kraft</p> 	<p>Wichtige Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum • Betreuung und Hilfeleistung für unterstützungsbedürftige Personen, familiäre Pflichten • Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens • Berufliche und Ausbildungszwecke • Individualisport, Spaziergänge (physische und psychische Erholung) • Unaufschiebbar behördliche und gerichtliche Termine 	<p>Arbeit</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Wo möglich, soll auf Homeoffice umgestellt werden. • MNS-Pflicht, wenn Abstand von einem Meter unterschritten wird. • Auch weitere geeignete Schutzmaßnahmen sind möglich (feste Teams, Trennwände).
<p>Dienstleistungen & Handel</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterhin zwischen 6–19 Uhr geöffnet bleiben dürfen Lebensmittelgeschäfte, Drogeriemärkte, Banken, Post, KFZ- und Fahrradwerkstätten sowie -Verleih. • Längere Öffnungszeiten für Apotheken und Tankstellen • Max. 1 Kunde/Kundin pro 10 m², MNS-Pflicht, Mindestabstand • Kundenbereiche von nicht körpernahen Dienstleistungsbetrieben dürfen weiterhin aufgesucht werden (z.B. Versicherungen, Putzereien, Schneidereien, KFZ-Werkstätten, etc.). • Geschlossen bleiben Betriebe, die körpernahe Dienstleistungen anbieten (z.B. Friseurinnen, Nagelstudios, Piercingstudios, Massagestudios – Ausnahme: medizinische Zwecke). 	<p>Alten- & Pflegeheime</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • MitarbeiterInnen müssen einmal wöchentlich getestet werden. • Falls Tests nicht in ausreichenden Mengen verfügbar sind, kann eine Maske mit hohem Standard (z.B. CPA) getragen werden. • BewohnerInnen dürfen maximal einmal pro Woche von einer Person besucht werden (ausgenommen sind etwa Palliativ- und Hospizbegleitung sowie Seelsorge). • BesucherInnen müssen ein negatives Testergebnis vorweisen. Wenn kein Testergebnis vorgelegt werden kann, muss durchgehend eine Maske mit hohem Standard (z.B. CPA) getragen werden.
<p>Gastronomie & Hotellerie</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Gastro-Betriebe dürfen Speisen zur Abholung von 6–19 Uhr anbieten. • Lieferservice ist 24/7 möglich. • Die Konsumation vor Ort ist nicht erlaubt (Ausnahme: Betriebskantinen). • Beherbergungsbetriebe dürfen nur in Ausnahmefällen, insbesondere aus beruflichen Zwecken, genutzt werden. 	<p>Kranken- und Kuranstalten</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • MitarbeiterInnen müssen einmal wöchentlich getestet werden. • Falls Tests nicht in ausreichenden Mengen verfügbar sind, kann eine Maske mit hohem Standard (z.B. CPA) getragen werden. • PatientInnen, die länger als eine Woche aufgenommen sind, dürfen einmal pro Woche von einer Person besucht werden (Ausnahmen u.a. bei Minderjährigen und Schwangeren). • BesucherInnen müssen ein negatives Testergebnis vorweisen. Wenn kein Testergebnis vorgelegt werden kann, muss durchgehend eine Maske mit hohem Standard (z.B. CPA) getragen werden.
<p>Universitäten & Schulen</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Kindergärten, Volksschulen und Unterstufenklassen bleiben zur Betreuung und Lernunterstützung für alle jene geöffnet, die das benötigen. • Oberstufenklassen und Universitäten werden auf Fernunterricht umgestellt. 	<p>Sport</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Betreten von Sportstätten zum Zweck der Ausübung von Sport ist für Hobbysportler untersagt. Der Spitzensport ist davon ausgenommen. • Individualisport im Freien ist weiterhin möglich.
<p>Öffentlicher Verkehr</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Für U-Bahnen, Züge und Busse gelten wie bisher Mindestabstand und MNS-Pflicht, auch in allen Bahnhofsgebäuden und Haltestellen. • Für Taxis, taxiähnliche Betriebe und Fahrgemeinschaften gilt: MNS-Pflicht, pro Sitzreihe max. zwei Personen. • Seilbahnen, Gondeln und Aufstiegsliften bleiben für Freizeit Zwecke geschlossen. 		